

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0098/2009
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Sonnabend

Datum:	25.09.2009
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Hauptausschuss	15.10.2009		
Finanzausschuss	15.10.2009		
Bauausschuss			
Gemeinderat			
Ortschaftsrat Barleben	03.12.2009		

Gegenstand der Vorlage:

Kirchensanierung, Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lydia Hüskens, FDP an den Landtag

Keindorff

Sachverhalt

Mit Datum vom 09.03.09 wurde durch den Förderverein Bau und Kultur im Kirchspiel Barleben e.V. der Herr Minister Daehre angeschrieben und ihm darin die derzeitige bauliche Situation der Kirche St. Peter und Paul, Barleben sowie die dringende Notwendigkeit der Sanierung erläutert.

Mit diesem Anschreiben hat der Verein gleichzeitig auch eine Projektförderung beim Minister im Rahmen des Konjunkturpakets II der Bundesregierung beantragt.

Mit Schreiben vom 06.04.09 bat der Förderverein den Bürgermeister darum, seinen Antrag (vom 09.03.09) durch ein Anschreiben des Bürgermeisters an den Minister Daehre zu unterstützen. Dieser Bitte ist dieser mit Datum vom 28.04.09 gerne nachgekommen.

Der beiliegenden Anlage ist zu entnehmen, dass das Land aus dem Konjunkturpaket II sowohl der katholischen als auch der evangelischen Kirche ein gewisses Kontingent zur Verfügung gestellt hat.

Welche Kirchen letztendlich eine Förderung daraus erhalten haben, wurde durch die jeweiligen Kirchenbauämter entschieden. D.h., die Vergabe der Kontingente wurde in den Kirchen selbst geregelt.

Unabhängig davon hatte der Bürgermeister auch durch ein persönliches Gespräch mit Minister Daehre versucht, eine zusätzliche Förderung für das Sanierungsgebiet der Ortschaft Barleben im Rahmen des Konjunkturpakets II zur Sanierung der Kirche zu erhalten.

Dieser Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, dass die Gemeinde Barleben bereits mit dem Programmjahr 2007 aus dem Zuständigkeitsbereich des durch Herrn Daehre geleiteten Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (städtebauliche Sanierung im ländlichen Bereich) entlassen wurde. Demzufolge wäre eine Förderung aus diesem Programm für die Gemeinde Barleben nicht möglich.

Auch die nach der Entlassung aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums von Herrn Daehre erfolgte Überleitung in das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (Frau Wernicke) war nicht von Erfolg gekrönt. Aus dem Ministerium von Frau Wernicke gibt es die eindeutige Aussage, dass die Gemeinde Barleben für das Sanierungsgebiet der Ortschaft Barleben keinerlei Förderung erhalten wird.

Der Sachstand sowie die Anlage werden zur Kenntnis genommen.

Rechtsgrundlage

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00 Euro »
-------------------------------	---------------

Anlagen

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lydia Hüskens, FDP (MdL) an den Landtag und Be-

antwortung durch Herrn Minister Daehre